

- [10] Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 146, Umwelt-Gefahren und -Schutz, Bonn, 1971, S. 26.
- [11] Vgl. ausführliche deutsche Übersetzung in: Moller, C.: Technik der Lehrplanung, Weinheim, 1969, S. 127 ff.
- [12] Vgl. auch Dubs, R.: Die Taxonomie, in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 8, S. 169 (172), der in sehr anschaulichen Beispielen die Bloom'sche Taxonomie erläutert und bei den intellektuellen Operationen von Denkschulung spricht.
- [13] Vgl. Hillegen, W.: Müll – ein Beispiel für die Formulierung von Lernzielen verschiedenen Abstraktionsgrades im Fernstudienlehrgang des DIFF, in: Lernziele und Stoffauswahl im politischen Unterricht, Bonn, 1972, S. 105 (107).
- [14] Vgl. Mager, R. F.: Lernziele und programmiertes Unterricht, Weinheim, 1972, S. 53.
- [15] Vgl. Dubs, R.: Die Taxonomie, in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 8, S. 169 (171 2 Sp.).

Herbert Fenger und Jürgen Kühl

Ein Informationssystem zur Berufsbildung

Ausgehend vom gegenwärtigen Stand und von kurzfristig realisierbaren Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik entwickeln die Verfasser die Grundzüge eines Berufsbildungs-Informationssystems als „programmorientierte Einrichtung zum Austausch von Informationen zwischen Personen und Institutionen, die an Berufsbildungsprozessen tatsächlich oder potentiell beteiligt sind“.

Aufgaben, Organisationsprinzipien und Einzelfunktionen des Informationssystems, sein Verbund mit anderen Informationssystemen im Bildungs- und Beschäftigungsbereich sowie Richtungen, Inhalte und Qualität der Informationsströme werden z. T. detailliert beschrieben.

Vorbemerkung

Bei dem nachfolgenden Aufsatz handelt es sich um die Kurzfassung eines im Auftrag des BBF angefertigten Untersuchungsberichts über „die Funktion einer verbesserten Berufsbildungsstatistik in einem umfassenden Informationssystem zur Berufsbildung“¹⁾. Darin wurde der Versuch unternommen, die Umrisse eines Informationssystems zu skizzieren, das im kooperativen Verbund mit anderen Informationssystemen des Bildungs- und Beschäftigungsbereichs den objektiven Informationsstand auf dem Gebiet der Berufsbildung verbessern, die verschiedensten informationsbedürftigen Verwendungs- und Praxisbereiche mit den jeweils benötigten Handlungs- und Entscheidungshilfen versorgen und insgesamt zum Fortgang der Reformdebatte in der Berufsbildung beitragen sollte.

Der hier auszugsweise wiedergegebenen Untersuchung ging – als erster Teil eines vom BBF vergebenen Forschungsauftrags – eine Studie über das derzeit vorhandene Instrumentarium der Berufsbildungsstatistik und über Möglichkeiten seiner Verbesserung voraus²⁾. Beide Untersuchungen stehen

in der Weise im Zusammenhang, daß aus der systematischen Analyse der heutigen Situation der Berufsbildungsstatistik Daten- und Informationslücken erkennbar wurden, die nach Meinung der Autoren nur im Rahmen eines umfassend konzipierten Informationssystems geschlossen werden können, daß umgekehrt aber für den Aufbau eines solchen Informationssystems die bestehenden Berufsbildungsstatistiken – besonders nach einigen kurzfristig realisierbaren Verbesserungen – eine durchaus tragfähige Basis abgeben könnten. In der hier vorgelegten Kurzfassung können nur einige Dimensionen eines Berufsbildungs-Informationssystems in relativ allgemeiner Form angesprochen werden. Zu Detailfragen der Datenbeschaffung, -verarbeitung und -abgabe sowie zur Realisierung des hier schwerpunktmäßig in seinen Funktionen skizzierten Informationssystems muß auf die genannten Untersuchungsberichte verwiesen werden.

1. Begründung eines Berufsbildungsinformationssystems

Eine umfassende Strukturreform der beruflichen Bildung ist erklärtes Ziel aller Beteiligten. In der Reformdebatte gewinnt die berufliche Bildung Vorrang, zunehmend wird ihr politisch und finanziell Priorität eingeräumt. Zur Förderung dieser Expansion und Innovation, der Überschaubarkeit sowie der Effizienz der Reformansätze, der Planungen und Maßnahmen im Bereich beruflicher Bildung wird seit einiger Zeit die Errichtung eines Berufsbildungsinformationssystems für notwendig erachtet.

Im Berufsbildungsinformationssystem soll planmäßige, den Prinzipien Chancengleichheit, Effizienz und Demokratisierung verpflichtete und damit öffentliche Kommunikation zwischen Personen und Institutionen, die berufliche Bildung gestalten bzw. für die solche Lernprozesse Bedeutung haben oder haben könnten, organisatorisch ermöglicht und institutionell verankert werden. Dabei sind Berufsbildungsstatistik und -dokumentation, Information und Beratung sowie die Entstehung, Artikulation und Befriedigung von Informationsbedürfnissen im Bereich beruflicher Bildung in ein Gesamtkonzept integriert.

Die Begründung für ein Berufsbildungsinformationssystem und die Kriterien für die Bestimmung seiner Ziele, Aufgaben und Gestaltung stützen sich auf folgende Zusammenhänge:

¹⁾ Fenger, H., Karr, W., Kühl, J., Stooß, F.: Die Funktion einer verbesserten Berufsbildungsstatistik in einem umfassenden Informationssystem zur Berufsbildung. Studie für das BBF, Erlangen 1972 (unveröffentlicht).

²⁾ Fenger, H., Karr, W., Kühl, J., Stooß, F.: Das gegebene Instrumentarium der Berufsbildungsstatistik und Perspektiven seiner Verbesserung. Studie für das BBF, Erlangen 1971 (unveröffentlicht).

- ein Berufsbildungsinformationssystem bildet die Endstufe des Teils der Reformdiskussion, der auf mehr Transparenz gerichtet ist und zunächst Mängel der Statistiken und Erhebungsmöglichkeiten, dann allgemeinere Informationslücken und schließlich Unzulänglichkeiten des Beratungswesens im Bereich beruflicher Bildung beklagte;
- ein Berufsbildungsinformationssystem dient der Verwirklichung des Grundrechts, Ausbildung, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Dem jedermann zustehenden Recht auf Information und Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen kann die individuelle Verpflichtung gegenübergestellt werden, bei allen Berufsbildungsentscheidungen in einen aktiven Kommunikationsprozeß einzutreten;
- ein Berufsbildungsinformationssystem deckt die beim Auf- und Ausbau von Informations- und Beratungssystemen in allen anderen Bildungs- und Beschäftigungsbereichen entstehende Lücke ab und sichert Kooperation und Verbund mit diesen Systemen;
- ein Berufsbildungsinformationssystem kann verhindern helfen, daß die tatsächliche Entwicklung des beruflichen Bildungswesens zunehmend hinter den politischen Absichtserklärungen zu seiner Integration auf curricularer, institutioneller, personeller und rechtlicher Ebene und den übergeordneten Forderungen nach Chancengleichheit, Demokratisierung und Effizienz beruflicher Bildung zurückbleibt.

1.1 Unzulänglichkeit von Statistik, Information und Beratung

Als Unzulänglichkeiten der bestehenden Berufsbildungsstatistik sind Kompetenzzersplitterung für Erhebung und Veröffentlichung, Unverbundenheit der Teilstatistiken, Unvollständigkeit, unzureichende Datenmenge und -tiefe, langsame und lückenhafte Datenveröffentlichung und mangelhafter Bezug der Erhebungs- und Veröffentlichungsprogramme zur Bildungstheorie und -forschung bezeichnet worden [1]. Das Berufsbildungsgesetz von 1969 und ein Berufsbildungsstatistikgesetz, wie es derzeit diskutiert wird [2], können wesentliche Mängel der Berufsbildungsstatistik überwinden helfen, denn sie enthalten Ansätze für eine umfassende Melde- und Auskunftspflicht im Bereich beruflicher Bildung. Solche Verbesserungen sind zwar vorrangig notwendig, aber nicht als hinreichend anzusehen.

Die in der Vergangenheit entstandene Schere zwischen Informationsbedarf einerseits und Informationsbestand bzw. Datenbeschaffungsmöglichkeiten andererseits verspricht sich nur auf dem Gebiet numerischer Massenerscheinungen wieder zu schließen. Zentrale Informationen über Reformansätze, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen, Bedarf an beruflicher Bildung und Beratung über seine Befriedigungsmöglichkeiten sowie über Lernprozesse, Modellversuche und Curricula einschließlich einer kritischen Interpretation aller dieser Informationsinhalte stehen auch mit einer verbesserten Berufsbildungsstatistik nicht zur Verfügung. Darüber hinaus ist deren Erhebungs- und Auswertungsprogramm, also die Prioritätensetzung für die Befriedigung von Informationsbedürfnissen über berufliche Bildung, in einen öffentlichen Kommunikationszusammenhang aller Informationskonsumenten zu stellen und theoriebezogen zu verändern.

Neben der Verbesserung der Berufsbildungsstatistik und der rationalen Befriedigung komplexer Informationsbedürfnisse haben Individualisierung und Differenzierung auf institutioneller und curricularer Ebene der beruflichen Bildung einen stei-

genden Bedarf an Berufsbildungsberatung erzeugt. An der Berufsberatung, die diese Aufgabe bisher mit wahrgenommen hat, wird ausgesetzt, daß sie sich zu stark auf die Eintrittsphase in die Berufsausbildung konzentriert, zu wenig Lerngeschichte der zu Beratenden und Lehrangebote berücksichtigt, unzureichend mit der übrigen Bildungsberatung einschließlich Fortbildungs- und Umschulungsberatung kooperiert und koordiniert ist, in Aus- und Fortbildung des Beratungspersonals unbefriedigend und mit unzureichenden Beratungsunterlagen versehen ist [3]. Bei einigen der genannten Mängel sind Verbesserungen erkennbar, die jedoch nur teilweise die vorhandenen Kompetenzteilungen überwinden. Ein Berufsbildungsinformationssystem kann als Einrichtung verstanden werden, die die genannten Unzulänglichkeiten bei Statistik, Information und Beratung überwinden hilft und die partiell jeweils vorhandenen Reformansätze koordiniert und ihrerseits überschaubar macht.

Angesichts der Diskrepanz zwischen Reformabsichten und realer Entwicklung beruflicher Bildung kann ein Berufsbildungsinformationssystem von dreifachem Nutzen sein:

- Das Berufsbildungsinformationssystem kann Kosten und Konsequenzen, Folgen und Finanzierung sowie Leistungen und Lasten beruflicher Bildung mit und ohne Reform transparent machen helfen.
- Das Berufsbildungsinformationssystem hilft Chancenungleichheiten überwinden, indem es auch für bisher Benachteiligte ihnen zugängliche und für sie geeignete Aus- oder Fortbildungsmöglichkeiten erkennbar macht.
- Das Berufsbildungsinformationssystem institutionalisiert öffentliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten und steigert damit Effizienz und Demokratisierungsgrad beruflicher Bildung.

Einrichtungen, die dem öffentlichen Informationsangebot genügen, die dem Einzelnen Förderung bei Artikulation und Befriedigung von Lernbedürfnissen angedeihen lassen und jedermann Kommunikation an den Schaltstellen von Berufsbildungsentscheidungen ermöglichen, sind entweder gar nicht vorhanden oder arbeiten partiell, unkoordiniert und ineffizient. Das Berufsbildungsinformationssystem ist als eine Einrichtung zu konzipieren und einzuführen, die die Wahrnehmung der Informationsrechte und -pflichten in der genannten Weise ermöglicht.

1.2 Andere Informations- und Beratungssysteme

Die Neuorganisation, Differenzierung und Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen lassen die Nachfrage nach Information und Beratung ständig ansteigen. Durch objektivierte und qualifizierte Informationsprozesse ist deshalb sicherzustellen, daß der Einzelne eigenverantwortliche Entscheidungen zu seiner bestmöglichen Persönlichkeitsentfaltung in der Gesellschaft treffen kann. Eine Vielfalt von bestehenden und geplanten bzw. erweiterten Informations- und Beratungssystemen ist dafür vorgesehen:

- Schullaufbahn- und Elternberatung;
- vorberufliche Informations- und Beratungsdienste;
- Berufsberatung, auch Kooperationsversuche mit Schulen;
- Förderungsberatung und Arbeitsberatung;
- Berufsinformationszentren;
- Fachberatersysteme für Arbeitslehre;
- Hochschulinformationssystem (HIS);
- Weiterbildungsinformationssystem;
- Bildungsinformationssystem.

Bei schulischer Ausbildung mit berufsrelevanter Fächerwahl, Berufsgrundbildungsjahr und darauf aufbauender Fachbildungswahl, unterschiedlichen Zeitformen in Vollzeit- und Blockunterricht, betrieblichen und überbetrieblichen Organisationsformen, Integration allgemeiner und beruflicher Bildung, Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß der Erstausbildung im Bildungsurkaub, in Fortbildung und Umschulung, bei Modellversuchen usw. steigt auch der Beratungsbedarf im Sektor beruflicher Bildung. Die Informationsinhalte ändern sich von Einzelinformationen über Ausbildungsstätten und Beschäftigungschancen einer Ausbildung zu den Grenzen und Aussichten, Mängeln und Lasten, Alternativen und Kombinationsmöglichkeiten beruflicher Bildungsprozesse.

Das Berufsbildungsinformationssystem organisiert unter Berücksichtigung der bezeichneten Entwicklung das Informations- und Beratungswesen im Bereich beruflicher Bildung und deckt zugleich die Lücken ab, die andere Informations- und Beratungssysteme offen lassen. Es schaltet sich in Aus- und Aufbau dieser Systeme ein, sucht Kompetenzsplitterung zu überwinden, beteiligt sich an der Erprobung von Kooperationsmodellen und sichert Verbund mit, Kompatibilität zu und Anpassungsfähigkeit an die übrigen Informationssysteme.

Das Berufsbildungsinformationssystem kommt den Forderungen des „Aktionsprogramms Berufliche Bildung“ und den Beschlüssen des Bundesausschusses für Berufsbildung vom Januar 1972 nach, die beide die Errichtung zentraler Informationsstellen zur institutionellen Verbesserung der Berufsbildungsberatung vorsehen [4]. Allerdings muß seine inhaltliche Bestimmung über das dort noch vorherrschende traditionale Verständnis von „Berufsbildung“ mit Schwerpunkt bei der nichtschulischen beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen hinausgehen. Im Gegensatz zu herkömmlichen institutionellen (Betrieb, „duales System“), formaljuristischen (Berufsbildungsgesetz) oder berufsrollenspezifischen (Facharbeiter, Gehilfen) Abgrenzungen von Berufsbildung gegenüber anderen Bildungsbereichen [5] ist der Gegenstandsbereich eines Berufsbildungsinformationssystems eher mit dem offeneren Begriff der beruflichen Sozialisation zu beschreiben, der in umfassender Weise die Vorbereitung auf berufliche Qualifizierungsprozesse, diese Qualifizierungsprozesse selbst und die formale und informale Aneignung von Berufsrollen meint, einschließlich aller psychischen, sozialen und ökonomischen Sachverhalte, die im Verlauf der – auch wiederholten bzw. fortgesetzten – beruflichen Sozialisation von Bedeutung sind [6].

Unter einem *Berufsbildungsinformationssystem* wird im folgenden eine programmorientierte Einrichtung zum Austausch und zur Transformation einschließlich Beratung von ausgewählten Informationen zwischen bestimmten Personen und Institutionen verstanden, die Berufsbildungsprozesse gestalten oder die an solchen Lernprozessen tatsächlich oder potentiell beteiligt sind.

Diese Definition bezeichnet als die wesentlichen Eigenschaften eines Berufsbildungsinformationssystems:

- Die Kommunikation über berufliche Bildung beschränkt sich auf Informationsprozesse, die den grundsätzlichen Funktionen des Berufsbildungsinformationssystems verpflichtet sind.
- Das Berufsbildungsinformationssystem entwickelt unter Bezug auf den jeweiligen Stand der Theorie der beruflichen Bildung Kriterien, nach denen aus der Fülle von In-

formationsströmen die besonders bedeutsamen ausgewählt werden.

- Die Informationen werden teilnehmerorientiert abgegeben, also zu einem jeweils optimalen Informationsbündel zusammengestellt, gewichtet, übersetzt und erklärt.
- Nicht jeder mögliche Informationsgeber und -empfänger wird jederzeit und in gleicher Weise vom Berufsbildungsinformationssystem beansprucht; die Inanspruchnahme richtet sich nach den für wesentlich erachteten Informationsströmen.
- Besondere Bedeutung kommt Personen zu, die in der Vergangenheit unterdurchschnittlich oder gar nicht an berufsbildenden Lernprozessen beteiligt waren.

2. Inhaltliche Funktionen eines Berufsbildungsinformationssystems

Die generellen Aufgaben des Berufsbildungsinformationssystems: Theorie- und realitätsbezogen zu arbeiten, durch Vollständigkeit der Daten Transparenz herzustellen, Unabhängigkeit und Neutralität zu sichern und durch kritische Interpretation zu bewahren, werden durch drei inhaltliche Funktionen konkretisiert:

- Die Gewinnung und Abgabe von Statistik und Information.
- Die Informationsverbreitung durch Transformation und Beratung.
- Die aktive Beteiligung an der Aus- und Fortbildung des Ausbildungs- und Beratungspersonals im Feld beruflicher Bildung.

2.1 Die Gewinnung und Abgabe von Statistik und Information

Die Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung von Statistik und Information gilt generell als traditionelle Aufgabe von Informationssystemen. Dazu gehört die Festlegung eines Grunddatenbestandes und des gesamten Informationsbedarfs. Neue Datenkategorien sind zu entwickeln und den Abnehmerzwecken anzupassen. Für die Startphase ist ein Standardminimalprogramm zu entwerfen. (Einzelheiten siehe unter 4.).

Das Berufsbildungsinformationssystem kommt dieser Aufgabe nach, indem es die unten beschriebene Berufsbildungsstatistik und die dort genannten Verbesserungsmöglichkeiten realisiert. Dieser statistischen Konzeption kommt zentrale Bedeutung zu, da sie die Voraussetzungen für die Transparenz beruflicher Bildung und die Wahrnehmung der beiden anderen Aufgaben schafft.

Die Berücksichtigung von Informationswünschen und Statistiken im Berufsbildungsinformationssystem richtet sich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das Berufsbildungsinformationssystem muß der Daueraufgabe als Datensammelstelle aller Grundinformationen grundsätzlich gewachsen sein, die Ansiedlung von Erhebungen muß möglich sein. Es gehen aber hauptsächlich solche Anforderungen in das Informationsprogramm ein, die im Zuge von Reform und Entwicklung der beruflichen Bildung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden. Das Berufsbildungsinformationssystem sollte somit weitgehend auf die traditionellen Erfassungs- und Aufbereitungsarbeiten verzichten. Die Mehrzahl der Datengewinnungsaktivitäten könnte ausgelagert werden an bestehende Institutionen. Es ist ferner denkbar, daß das Berufsbildungsinformationssystem als Vorreiter lediglich eine umfassende statistische Konzeption bereitstellt und verwirklicht, die dann selbstständig weiterbesteht und als Teilaufgabe wieder ausscheidet.

2.2 Transformation und Beratung

Seine eingangs beschriebenen Aufgaben kann ein Berufsbildungsinformationssystem nur erfüllen, wenn es nicht nur in Richtung auf die Informationsquellen mit dem Ziel der Informationsbeschaffung aktiv ist, sondern auch in Richtung auf die faktischen und potentiellen Informationsverwender. Ziele dieser verwenderorientierten Aktivitäten sind u. a.:

- Die schnelle Verbreitung neuer Information aus der Berufsbildung bei möglichst vielen Empfängern (Diffusion);
- die Aktualisierung und Korrektur veralteter Informationen;
- das Aufzeigen von Mängeln, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Berufsbildung;
- Impulse für die Beseitigung der Mängel an die jeweils zuständigen Stellen;
- Bereitstellung von Materialien für die Diskussion über die permanente Reform der Berufsbildung bei allen Beteiligten;
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen für Auszubildende, Ausbildungspersonal, Politiker;
- Ermöglichung der Kontrolle von Wirksamkeit und Erfolg oder Mißerfolg einzelner Maßnahmen in der Berufsbildung bei den initiiierenden und sonstigen zuständigen Stellen.

Für alle diese Zwecke genügt es nicht, Daten der verschiedensten Art lediglich zu sammeln und sie in irgendeiner Form abrufbereit zu machen. Vielmehr ist es nötig, die verfügbaren Informationen im Hinblick auf die verschiedenen informationsbedürftigen Verwender jeweils so aufzubereiten und anzubieten, daß sie in den einzelnen Anwendungsbereichen auch tatsächlich aufgenommen und verarbeitet werden. Solche Anwendungsbereiche sind vor allem:

- Auszubildende,
- Ausbildungspersonal in Betrieben und Schulen,
- Ausbildungsträger,
- Politische Instanzen,
- Planungsinstanzen,
- Berufsbildungsforschung,
- Beratungsinstanzen,
- Massenmedien und andere Multiplikatoren.

Die Funktion der Informationsaufbereitung und -verbreitung im Hinblick auf die genannten Anwendungsbereiche ist nicht schon damit erfüllt, daß den Anwendern lediglich die Möglichkeit gewährt wird, sich durch Kommunikation mit dem Informationssystem die jeweils benötigten Informationen zu beschaffen. Vielmehr muß die Distanz zwischen Informationssystem und Verwendern durch einen Prozeß der systematischen verwenderspezifischen Informationsverarbeitung überbrückt werden, der mit dem Begriff der „Transformation“ belegt werden kann [7].

Ein „vollständiger“ Transformationsprozeß umfaßt – in abstrahierender Betrachtungsweise – die Phasen:

1. Dokumentation (lückenlose Speicherung und Systematisierung der verfügbaren Daten), 2. Selektion (problemspezifische Auswahl), 3. Gewichtung (Ordnung nach Prioritäten), 4. Übersetzung (sprachliche und didaktische Aufbereitung), 5. Anwendung (aktive Einbringung in jeweilige Verwendungsbereiche) und 6. Rückkoppelung (Meldung zusätzlichen Informationsbedarfs).

Besonders die hier mit den Transformationsphasen 5. – Anwendungsphase – und 6. – Rückkoppelungsphase – beschriebenen Aufgaben weisen darauf hin, daß differenzierte

Beratungsdienste als wichtige Bestandteile eines Berufsbildungsinformationssystems vorgesehen werden müssen. Umfang und Ausprägungen neu einzurichtender Beratungsdienste werden davon abhängig sein, wie vollständig, akutell und verwendergerecht Informationen über die Berufsbildung von vorhandenen Kommunikations- und Beratungsinstanzen (Massenmedien, Bildungsberatung, Berufsberatung, Förderungs- und Arbeitsberatung, Ausbildungsberater, Unternehmensberater, Rechtsauskunftsstellen, Lehrerbildung, Schulunterricht usw.) vermittelt werden. In jedem Fall werden die – einzurichtenden oder vorhandenen – Beratungsdienste selbst zu den wichtigsten Adressaten eines anwendungsorientierten Berufsbildungsinformationssystems zu zählen sein.

2.3 Aus- und Fortbildung des Lehr- und Beratungspersonals

Als weitere Aufgabe des Berufsbildungsinformationssystems ist seine aktive Beteiligung an der Aus- und Fortbildung des Lehr- und Beratungspersonals im Bereich beruflicher Bildung zu nennen. Diese Aufgabe ist besonders dringlich, weil das Personal den direkten Kontakt zu den tatsächlichen und potentiellen Teilnehmern an berufsbildenden Lernprozessen hat. Damit wird dem Prinzip der individuellen und bedürfnisgerechten Förderung genüge getan. Lehrkräfte, Ausbilder und Beratungspersonal sind Multiplikatoren, die auf die Existenz und Erfolge des Berufsbildungsinformationssystems aufmerksam machen, die Kontaktaufnahme zu ihm fördern und den Umgang mit ihm erklären.

Das Berufsbildungsinformationssystem sucht insbesondere die Kommunikation zwischen dem vielfältigen Beratungspersonal zu fördern und treibt zugleich dessen Professionalisierung mit der Absicht, eine vielseitigere Einsetzbarkeit in den einzelnen Beratungsdiensten und gleichzeitig eine Qualitätssteigerung zu erzielen, voran. Es beteiligt sich aktiv an der Ausbildung und Fortbildung der Beratungskräfte, weil es über Entstehung, Artikulation und Befriedigung von Berufsbildungsbedürfnissen und die im Zusammenhang damit notwendigen Beratungsvorgänge Informationen beisteuern kann. Das Berufsbildungsinformationssystem stellt also einmal die Unterlagen für die Erfüllung der Beratungsaufgaben und zum anderen die Anweisungen für eine effiziente Nutzung des Informationssystems zur Verfügung.

3. Formale Funktionen eines Berufsbildungsinformationsystems

Die inhaltlichen Funktionen werden durch drei formale Aufgaben des Bildungsinformationssystems ergänzt:

- Die Entwicklung, Erprobung und Unterhaltung der technischen Informationssysteme und Medien, die für die Erfüllung der inhaltlichen Aufgaben erforderlich sind.
- Die Sicherung des Datenschutzes und
- die Herstellung von Kommunikation und Verbund zwischen dem Berufsbildungsinformationssystem und anderen Informationssystemen [8].

3.1 Technik und Medien

Als technische Aufgabe eines Berufsbildungsinformationsystems sind Entwicklung, Erprobung, Einführung und Unterhaltung technischer Informationssysteme und Medien zum Zweck bedarfsgerechter und ökonomischer Informationsflußsteuerung erforderlich. Anhaltspunkte dabei liefern die bestehenden und getesteten Informations- und Beratungssysteme im In- und Ausland.

Zu denken ist an Versuche, ein computerunterstütztes, individualisiertes Informationssystem für Beratungszwecke zu entwickeln. In den USA haben Probeläufe die Brauchbarkeit eines „Educational and Career Exploration-System (ECES)“ für generelle Informationszwecke erwiesen. Andere Systeme befinden sich im Entwicklungsstadium. Ziel dieser anwendungsorientierten, lern- und anpassungsfähigen Informationssysteme ist es, jederzeit aktuelle, objektiv gewichtete, vollständige Informationen schnellstmöglich, wiederholt, kostenlos und dezentral abzugeben. Zwischen Informationsstation und der Nachfrage sind nicht nur einseitiger Informationsabruft, sondern ein- oder mehrstufige Frage- und Antwort-Kommunikation und im Endstadium Dialogverfahren vorzusehen. Die Lernfähigkeit des Systems besteht darin, häufig wiederkehrende Fragestellungen, Bewußtseinslagen und Rollen von Benutzergruppen zu speichern, zu analysieren und zu verarbeiten.

4. Die Dimensionen von Informationen zur Berufsbildung

Aus dem Begründungszusammenhang für die Notwendigkeit eines Berufsbildungsinformationssystems und aus dem Katalog seiner grundsätzlichen und inhaltlichen Aufgaben lassen sich zahlreiche Informationsströme ableiten. Der Informationsbedarf der verschiedenen KontaktPartner hängt von ihrer Stellung im System beruflicher Bildung und von der geplanten Informationsverwendung ab.

So kommt den Informationsströmen unterschiedliche Bedeutung zu, je nachdem ob sie individuelle Informationsbedürfnisse von aktuellen oder potentiellen Teilnehmern an berufsbildenden Lernprozessen befriedigen, den Datenbedarf der Gestaltungs- und Ordnungsinstanzen beruflicher Bildung abdecken oder ob sie der Berufsbildungsforschung Material zuliefern. Dies erschwert zugleich die Auswahl zentraler Informationsströme und lässt die folgende Auswahl willkürlich erscheinen. Die Konzentration auf wesentliche Informationsbedürfnisse ist eine Grundaufgabe des Berufsbildungsinformationssystems und hat theoriebezogen zu erfolgen. Angesichts des gegenwärtigen Entwicklungsstadiums einer Theorie der beruflichen Bildung muß die Benennung der Auswahlkriterien für bedeutsame Informationsströme dem realen Vollzug des Berufsbildungsinformationssystems überlassen bleiben.

4.1 Informationsströme und -arten

Im Hinblick auf die wichtigsten KontaktPartner des Berufsbildungsinformationssystems können als einige wichtige Informationsströme herausgestellt werden:

- Informationen über aktuelle und potentielle Teilnehmer an beruflichen Qualifizierungsprozessen;
- Informationen über Träger und Veranstalter beruflicher Qualifizierungsprozesse;
- Informationen über das und für das Ausbildungspersonal;
- Informationen über und für das Beratungspersonal;
- Informationen über und zwischen Bund, Ländern, Verwaltung und Trägern der Berufsbildungspolitik;
- Informationen über und für die Berufsbildungsforschung;
- Informationsströme zu und zwischen anderen Informationssystemen.

4.2 Informationsquellen

Auf mittlere und auf längere Sicht können die umfangreichen statistischen Informationen, die zum Aufbau einer zentralen Verlaufsstatistik über die Auszubildenden benötigt werden,

allein aus **Primärquellen**, durch neu zu konzipierende Erhebungen (vgl. dazu unter 5.1) gewonnen werden. Weitere Informationsbedarfe, die ebenfalls nur aus Primärquellen abzudecken sind, wären:

- Informationen über Ausbildungsinhalte und über die in den einzelnen Ausbildungsordnungen enthaltenen Elemente;
- Informationen über Motivationen der Beteiligten und ihre Veränderung im Zeitablauf;
- Informationen über den Leistungsstand und über die Einhaltung vorgegebener Rechtsnormen.

Aus **Sekundärquellen**, die für die adressatenspezifische Verwendung zusätzlich aufbereitet und umgesetzt werden müßten, wären Angaben für die folgenden Informationsarten zu gewinnen:

- Plandaten;
- Forschungsergebnisse der einschlägigen Fachdisziplinen;
- Analyse der Ergebnisse von Beratungsinstanzen;
- Grundsätze für die Gestaltung der Berufsbildung und für ihre Durchführung.

Schließlich sind unabhängig von der zeitlichen Perspektive eine Reihe von Rückkopplungsprozessen und Querverbindungen notwendig, die herzustellen und transparent zu machen zu den Aufgaben des Informationssystems gehören müßte. In diesem Rahmen ist auch die Forderung zu sehen, die einmal gewonnenen Unterlagen für weitere Sekundäranalysen den interessierten Disziplinen zur Verfügung zu stellen. Die dadurch gewonnenen Forschungsergebnisse wiederum wären als adressatenspezifische Informationen aufbereitet bereitzustellen [9].

Bei der Auflistung der Informationsarten wird davon ausgegangen, daß Statistiken nur ein Teilaспект des Gesamtsystems sind. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die einzelnen Informationsarten ohne statistische Verfahren gewonnen, verarbeitet und aufbereitet werden. Zu den Informationsarten gehören im einzelnen:

- Statistische Informationen;
- Ergebnisse der Arbeit der Beratungsinstanzen;
- Forschungsergebnisse der Berufsbildungsforschung, der Bildungsforschung, der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und anderer relevanter Disziplinen;
- Plandaten;
- Motivationen und ihre Veränderung im Zeitablauf;
- Ausbildungsinhalte, insbesondere auch in ihrer Beziehung zum Bereich der Erwerbsstatistik (als Kombinationen aus einer vorgegebenen Anzahl von Einzelementen);
- Grundsätze für die Gestaltung und Durchführung der Berufsbildung;
- Rechtsnormen (Gesetze, Richtlinien, Durchführungsverordnungen, Entscheidungen in Streitfällen);
- Testresultate und Prüfungsergebnisse.

Wie die vielfältigen Inhalte dieser Informationsarten zu den wichtigsten Informationsströmen zwischen den KontaktPartnern des Berufsbildungsinformationssystems zusammenfließen, kann hier nicht dargestellt werden [10].

4.3 Informationsbeschaffung

Der statistisch-technische Erhebungsrahmen [11] wird insbesondere determiniert durch:

1. Informationskategorien mit Merkmalsausprägungen;
2. Erhebungsperiodizitäten, also Abstände, innerhalb derer Informationen benötigt werden (monatlich, jährlich usw.);
3. Genauigkeitsforderungen;
4. Aktualität (Zeitspanne zwischen Erhebung und Verarbeitung bzw. Veröffentlichung);
5. Art der statistischen Analyse (Längs-versus Querschnittsbetrachtung):

Nach den bisher gemachten Ausführungen und unter Berücksichtigung des allgemeinen Diskussionsstandes zum Problem der Berufsbildungsinformation lassen sich zu den einzelnen Punkten folgende Angaben machen:

Zu 1. und zu 5.:

Gewünscht werden statistische Informationen über

- Auszubildende | jeweils betrieblich und schulisch
- Ausbilder | bzw. betrieblich und überbetrieblich
- Ausbildungsstätten
- Ausbildungsberater

Dabei ist davon auszugehen, daß die Statistik der Auszubildenden ausbildungsrelevante Merkmale auf der Basis einer Fülle persönlicher Merkmale erfassen soll. Sie ist darüber hinaus als Verlaufsstatistik zu konzipieren, da hier das Interesse weniger auf saldierte Bestände gerichtet ist als vielmehr auf individuelle Verläufe.

Die Statistik der Ausbilder, Ausbildungsstätten und Ausbildungsberater soll als Querschnittserhebung die Strukturen der jeweiligen Bestände sichtbar machen.

Zu 2.:

Während man bei der Verlaufsstatistik der Auszubildenden eine Erhebungsperiodizität nicht sinnvoll definieren kann, da ja jede individuelle Veränderung als solche und zum jeweiligen Zeitpunkt laufend registriert wird, müssen für die Querschnittserhebungen Periodizitäten vorgegeben werden. Da neben Bestandsstrukturen auch ihre (saldierten) Veränderungen interessieren, dürfen die Erhebungszeitpunkte nicht zu weit auseinanderliegen. Als hinzureichend dicht wird eine jährliche Erhebung für alle drei Kategorien betrachtet.

Zu 3.:

Die Genauigkeit statistischer Daten hängt in ganz besonderem Maße vom Erhebungsmodus ab. Ohne das Problem hier vertiefen zu wollen, können doch zwei grundsätzlich unterschiedlich zu beurteilende Verfahren genannt werden. Es ist dies zum einen die Erhebung auf Stichprobensbasis, evtl. verbunden mit einer qualifizierten Interview-Befragung. Sie führt zum einen zu einer relativ einheitlichen Erfassung der Tatbestände, ist aber mit dem unvermeidlichen Zufallsfehler behaftet. Als Gegensatz dazu kann die Totalerhebung betrachtet werden, die bei großen Populationen nur mit Hilfe von Fragebogen und Selbstangabe und -eintragungen zu gestalten ist. Letzteres führt z. T. zu beträchtlichen Unschärfen.

Bei dem gegebenen Informationsbedarf, der sich besonders durch Mehrfachkombination von Merkmalen und regionalen Gliederungswünschen bis auf Kreis- oder gar Gemeindeebene auszeichnet, werden die Zufallsfehler einer durch Kosten im Umfang limitierten Stichprobe so groß, daß diese Erhebungsart hier nicht weiter erörtert werden muß. Die Statistik ist deshalb in allen Kategorien als Totalerhebung zu konzipieren. Sie kann allenfalls für Spezialuntersuchungen, in denen auf einheitliche Zuordnung und Verschlüsselung besonders gro-

Ber Wert gelegt wird, durch Stichprobenerhebungen ergänzt werden.

Zu 4.:

Die Aktualität einer Statistik, d. h. die Zeitspanne zwischen Erhebung und Veröffentlichung, hat je nach dem verfolgten Zweck unterschiedliches Gewicht. Eine Konjunkturstatistik beispielsweise wird wertlos, wenn ihre Ergebnisse nicht kurzfristig verfügbar sind. Bei Verlaufs- und Strukturstatistiken der geschilderten Art braucht man solche strengen Maßstäbe dagegen nicht anzulegen; hier wird man mit Aktualitäten in der Größenordnung von einem Jahr noch gut auskommen. Mit anderen Worten, wenn man 1975 erfährt, wie das Berufsbildungssystem 1974 strukturiert war, kann man diese Information als ausreichend aktuell betrachten.

Durch die Beschreibung dieser Aspekte ist praktisch festgelegt, daß die Berufsbildungsstatistik als

- **totale Verlaufsstatistik** der Auszubildenden,
- **jährliche Querschnittserhebung** für Ausbilder, Ausbildungsstätten und Ausbildungsberater

zu konzipieren ist, wobei für alle Kategorien eine Aktualität von etwa 12 Monaten anzustreben ist.

5. Lösungsvorschläge

5.1 Bei der Errichtung einer aussagekräftigen Berufsbildungsstatistik als Basis eines Berufsbildungsinformationssystems sind folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Die Definition der statistischen Einheiten, wie z. B. Erhebungseinheit, Aufbereit- oder Zähleinheit.
- Bestimmung der erhebenden Stellen.
- Individualisierung von Daten bei Verlaufsstatistiken.
- Verknüpfung von Statistiken, soweit sie von verschiedenen Trägern erstellt wurden.

a) Statistischer Nachweis der Auszubildenden

Die Informationen über Auszubildende sollten als individualisierte Verlaufsstatistik auf der Basis einer Fülle personengebundener Daten vorliegen.

Die Auswahl- oder Zähleinheit (Träger der zu beobachtenden Merkmale) ist der Auszubildende. Als Erhebungseinheit kommen in Betracht:

- der Auszubildende,
- der Ausbildungsbetrieb,
- die berufsbildenden Schulen.

Es ist davon auszugehen, daß die Bereitschaft und die Fähigkeit Dritter zur Auskunftsteilung (hier die genannten Institutionen, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen) mit der Zahl und der Variabilität der zu erhebenden Merkmale schnell abnimmt. Deshalb liegt es nahe, die gewünschten persönlichen Daten direkt bei den Auszubildenden zu erheben. Dazu wäre erforderlich, daß die erhebende Stelle ein vollständiges Verzeichnis der in ein Ausbildungsverhältnis eingetretenen Auszubildenden besäße.

Dieses Vorgehen dürfte bereits an den Schwierigkeiten der Erstellung eines solchen Verzeichnisses scheitern. Sie können als bekannt vorausgesetzt werden und bedürfen keiner weiteren Erörterung. Zu diesen Schwierigkeiten treten weitere Probleme der Befragungstechnik (Interview, schriftliche Befragung) und der enorme Aufwand für ein solches Vorgehen, da es sich um Größenordnungen handelt, die beispielsweise dem

1%-Mikrozensus ziemlich nahe kommen. Eine direkte Befragung der Auszubildenden muß mithin ausgeschieden werden.

Wachsende Schwierigkeiten entstehen, wenn Erhebungseinheit und Aufbereitungseinheit nicht identisch sind und wenn gleichzeitig eine große Zahl von Merkmalen mit hoher Variabilität erhoben werden soll. Dieser Umstand läßt sich jedoch relativieren durch die bereits genannte Forderung nach einer individualisierten Verlaufsstatistik der Auszubildenden. Wenn es gelingt, eine Identifizierungsmöglichkeit zu schaffen (worauf weiter unten eingegangen wird), genügt es, den Datenstock der persönlichen unveränderlichen Merkmale nur ein einziges Mal zu erheben. Er steht dann für die Kombination mit jeder weiteren Information, die im Zuge der Ausbildung oder des Abschlusses anfällt, zur Verfügung.

Eine solche, jeweils einmalige Befragung der Auszubildenden erscheint sowohl im Ausbildungsbetrieb (bei Eintritt in das Ausbildungsverhältnis) als auch in der Berufsschule möglich und im Aufwand vertretbar. Voraussetzung ist jedoch die Identifizierbarkeit des (möglichst zentral) gespeicherten persönlichen Datenstocks. Zur Identifizierung verwendet man – sieht man einmal von Ziffernsystemen für kleinere, überschaubare Populationen ab – ein Kennzeichen, das sich aus Ziffern des Geburtsdatums, einer Seriennummer und einer Prüfziffer zusammensetzt. Das geplante Personenkennzeichen (PKZ) wird voraussichtlich so aufgebaut sein und könnte nach seiner Einführung den verfolgten Zweck erfüllen. Bis zur praktischen Verwendbarkeit des PKZ werden jedoch noch einige Jahre vergehen. Dagegen ist die Vergabe von persönlichen Versicherungsnummern durch die Träger der Rentenversicherer fast abgeschlossen. Da nahezu alle Auszubildenden der Rentenversicherungspflicht unterliegen, bietet es sich an, diese Nummer als Identifizierungskennzeichen zu verwenden. Auf einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorteil dieses Verfahrens wird später noch eingegangen werden.

Danach würde die Ersterfassung der persönlichen Daten des Auszubildenden, soweit er der Versicherungspflicht unterliegt, folgendermaßen aussehen: Der Auszubildende hat bei Eintritt in das Ausbildungsverhältnis die gewünschten persönlichen Angaben zu machen (z. B. Ausfüllen eines möglichst maschinenlesbaren Fragebogens). Nach Zuteilung der Versicherungsnummer, die dem Ausbildungsbetrieb bei Aushändigung des Versicherungs-Scheckheftes bekannt wird, ergänzt der Ausbildungsbetrieb die Unterlagen um diese Nummer und leitet sie an die auswertende Stelle weiter. Da die Versicherungsnummer erst nach Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses vergeben wird, wäre – unter Beachtung dieser Verzögerung – eine Frist zu bestimmen, innerhalb derer die Informationen zu erbringen wären. Diese Frist kann mehrere Monate betragen, da die Aktualität einer Strukturstatistik dieser Art nicht so groß zu sein braucht wie beispielsweise bei einer Statistik für konjunkturelle Zwecke.

b) Statistischer Nachweis der Ausbilder (einschließlich Ausbildungsberater)

Eine Statistik der Ausbilder soll nicht primär die individuellen Verläufe der in ihr erfaßten Personengruppen transparent machen, sondern einen Überblick über Umfang, Qualifikation, regionale Verteilung usw. der Ausbilder und die entsprechenden Veränderungstendenzen (saldiert) vermitteln. Dazu genügen **Querschnittserhebungen** mit einer Periodizität von einem Jahr.

b.a) Betriebliche Ausbilder

Für die Ausbilder in Betrieben bietet sich als Erhebungseinheit der Ausbildungsbetrieb an. Es wird zu prüfen sein, wie aus den Betriebsdateien des Statistischen Bundesamtes und anderer Institutionen (Kammern, Verbände) ein laufend aktualisiertes Verzeichnis der Ausbildungsbetriebe erstellt werden kann. Über diese Betriebe sind jährlich einmal die betrieblichen Ausbilder nach den geforderten Merkmalen zu erfassen.

b.b) Schulische Ausbilder

Entsprechend den unter b.a) gemachten Ausführungen wären die schulischen Ausbilder über die Institution Schule zu erfassen. Diese Erhebung ist beim gegenwärtigen Stand der Statistik relativ problemlos, da vom Statistischen Bundesamt bereits seit Jahren eine Statistik der berufsbildenden Schulen erstellt wird und die Erhebungsgesamtheit mithin bekannt ist.

b.c) Ausbildungsberater

Der Nachweis über Ausbildungsberater dürfte ebenfalls ohne Schwierigkeiten möglich sein. Sie wären über die Kammern, die als öffentlich-rechtliche Institutionen vollständig bekannt sind, nach den relevanten Merkmalen zu erfassen.

c) Statistischer Nachweis der Ausbildungsstätten

Auch die Statistik der Ausbildungsstätten sollte als jährliche totale Querschnittserhebung gestaltet werden, da einerseits individuelle Veränderungen hier uninteressant sind, zum anderen Stichprobenerhebungen wegen der erforderlichen tiefen regionalen Gliederungen und vielfacher Merkmalskombination keine befriedigenden Ergebnisse mehr liefern. (Vgl. dazu 4.1.3.)

Die zu erhebenden Merkmale sollen, jeweils getrennt für betriebliche und schulische Ausbildungsstätten, die Strukturen dieser Institutionen und ihre Veränderungen unter dem Aspekt der Ausbildung sichtbar machen. Bei den betrieblichen Ausbildungsstätten interessieren beispielsweise die wirtschaftliche Zuordnung des Betriebes, die Berufe, in denen ausgebildet wird, die Betriebsgrößenklasse, die Zahl der Ausbildungsplätze und Ausbilder u. a. m. Bei den Schulen stehen im Vordergrund Fragen nach den Fachrichtungen, der Zahl der Klassen, der Schüler, der Ausbilder usw.

Eine Möglichkeit, die drei beschriebenen Statistiken miteinander zu verbinden und gegenseitig zu kontrollieren, bietet sich bei der Einführung eines betrieblichen Kennzeichens. Es geht dabei um den Einsatz einer Betriebsnummer, die wie die Versicherungsnummer für die Auszubildenden eine Individualisierung der Ausbildungsbetriebe ermöglicht. Eine solche Betriebsnummer ist im Rahmen des Aufbaus der neuen Beschäftigungs-Statistik von der Bundesanstalt für Arbeit an alle Betriebe (mithin auch an alle Ausbildungsbetriebe) vergeben worden.

Es ist somit möglich, alle über die Betriebe erhobenen Einzelfälle (Auszubildende und Ausbilder) mit der ihnen zuzuordnenden Betriebsnummer zusätzlich zu kennzeichnen. Damit ist es möglich, eine betriebsweise Auszählung der genannten Personengruppen vorzunehmen und die Ergebnisse mit den in der Statistik der betrieblichen Ausbildungsstätten zu erhebenden Zahlen zu vergleichen. Bei Abweichungen wäre von dem betreffenden Ausbildungsbetrieb eine Korrektur anzufordern.

5.2 Erhebungsstellen

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, daß die erforderlichen Informationen mit dem vorgeschlagenen Erhebungsmechanismus überwiegend aus primärstatistischen Daten gewonnen werden, d. h. praktisch die meisten Daten ausschließlich für statistische Zwecke erhoben werden und kaum aus anderen Unterlagen zu gewinnen sind. Dies setzt die Auskunftsbereitschaft der Befragten voraus bzw. beinhaltet die Notwendigkeit, Sanktionen bei Auskunftsverweigerung vorzusehen. Es ist also davon auszugehen, daß die Durchführung solcher Statistiken durch Gesetze anzuordnen ist. Die Erhebungen wären danach Teile der amtlichen Statistik und mithin vom Statistischen Bundesamt oder den Statistischen Landesämtern durchzuführen. Die Frage der Institutionalisierung des Berufsbildungsinformationssystems bleibt davon unberuhrt.

5.3 Kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Basis bestehender Berufsbildungsstatistiken

Für nachhaltige Verbesserungen, die kurzfristig zu realisieren sind, bieten sich vier Gebiete an. Dies sind:

- a) Die Erweiterung der zu erhebenden Kategorien und eine Verbesserung der Tiefengliederung der vorhandenen Merkmale;
- b) die Bereitstellung vermehrter Informationen auf der regionalen Ebene;
- c) eine Ausdehnung der statistischen Nachweise auf die bisher nur ungenügend erfaßten Teilbereiche;
- d) die Entwicklung einheitlicher, allgemeinverbindlicher Schlüsselsysteme für die berufliche Bildung [12].

6. Zur Institutionalisierung des Berufsbildungsinformationssystems

Das wesentliche Anliegen des Berufsbildungsinformationssystems, zwischen allen Beteiligten an beruflicher Bildung Kommunikation herzustellen, erfordert eine neue, selbständige Einrichtung, die den Informationsprozeß planmäßig organisiert und institutionell verankert. Einige Aspekte der Institutionalisierung sind kurz zu skizzieren.

Das Berufsbildungsinformationssystem wird seine zentralen Aktivitäten, Statistik und Information auszutauschen sowie Beratung anzubieten, kaum an andere, bereits bestehende Informationseinrichtungen delegieren können. Bei einer Auslagerung in andere Institutionen, die Statistik und Information über berufliche Bildung bereithalten, ist nicht auszuschließen, daß die Aufgabenerfüllung lückenhaft, unvollständig und wirkungslos bleibt. Die Konsistenz zwischen den grundsätzlichen Zielen des Berufsbildungsinformationssystems und seiner konkreten Aufgabenerledigung bliebe nicht gewahrt. Das Berufsbildungsinformationssystem wäre ineffizient und kaum fähig, seine Tätigkeiten laufend zu kontrollieren und zu verbessern. Die Delegationslösung dürfte insbesondere daran scheitern, daß erneut Gruppeninteressen dominieren und weniger stark organisierte Informationsbedürfnisse unbefriedigt bleiben. Berufliche Bildung bliebe weiterhin intransparent und der politischen Gestaltung in wichtigen Teilbereichen entzogen.

Das Berufsbildungsinformationssystem kann auch nicht als eine Dachorganisation der bereits bestehenden selbständigen Instanzen für Statistik, Information und Beratung sowie der Einzelaktivitäten bei Aus- und Fortbildung des Ausbil-

dungs- und Beratungspersonals institutionalisiert werden. Die bestehenden Einrichtungen sind keinem planmäßigen Informations- und Beratungsprogramm verpflichtet. Sie arbeiten oft unkoordiniert, partiell und unter eigenen Zielvorstellungen. Die Kombinationslösung erfüllt weder die grundsätzlichen, inhaltlichen und formalen Ansprüche des Berufsbildungssystems, noch schafft sie die Voraussetzungen, die für die Realisierung der Verbesserungsvorschläge zur Berufsbildungsstatistik gegeben sein müssen. Allerdings müssen die bereits existierenden Einrichtungen und Aktivitäten genutzt werden. Das Berufsbildungsinformationssystem legt das Schwergewicht seiner eigenen Arbeit auf die Aufgaben, die von anderen bewußt oder unbewußt vernachlässigt werden. Es geht dabei weniger um Details der Informationsbeschaffung als vielmehr um Koordinierungsaufgaben und innovatorische Funktionen. Aus denselben Gründen dürfte sich auch eine Institutionalisierungsform verbieten, die das Berufsbildungsinformationssystem an eine einzelne der bestehenden Informations- und Beratungsinstanzen anschließt.

Schließlich ist auch von den dem Berufsbildungsinformationssystem zu übertragenden statistischen Kernaufgaben her gesehen eine selbständige, einheitliche Institutionalisierung unmöglich. Anlage, Ausgestaltung, Erprobung und wahrscheinlich auch Teile der Durchführung der beschriebenen Verlaufsstatistiken zur Berufsbildung sind nur von einer solchen Instanz zu leisten. Die möglichst lückenlose Dokumentation und eine gezielte Veröffentlichung und Transformation der wesentlichen Inhalte sowie die Organisation einer Datenbank zur beruflichen Bildung setzen eine autonome, gegenüber den organisierten und nicht organisierten Interessen kritisch-neutrale Einrichtung voraus.

Damit bietet sich das Berufsbildungsinformationssystem als eine mögliche Instanz zur Wahrnehmung der im Zwischenbericht der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung genannten Aufgaben und als Alternative zu den dort genannten Formen der Institutionalisierung an. Allerdings würde sich das Aufgabenspektrum des Berufsbildungsinformationssystems mit der Übernahme der institutionellen und/oder individuellen Förderung der beruflichen Bildung, der bisherigen Aufgaben der „Zuständigen Stellen“, der Ausbildungsberatung der Betriebe und der Berufsbildungsberatung sowie der Forschung und Entwicklung im Gebiet beruflicher Bildung erheblich ausweiten [13].

Um weisungsmäßige und finanzielle Unabhängigkeit des Berufsbildungsinformationssystems zu gewährleisten, wäre einer öffentlich-rechtlichen Lösung der Vorzug zu geben. Zu denken ist an eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die direkt parlamentarischer Kontrolle unterworfen ist.

Der Benutzerkreis einer solchen Anstalt ist mit den bereits beschriebenen Informationsgebern und -empfängern des Berufsbildungsinformationssystems hinreichend abgegrenzt. Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder für Information und Statistik richten sich nach der Zuständigkeit für den Sachbereich. Das Arbeitsförderungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz regeln die Beratungs- und Forschungskompetenzen im Bereich beruflicher Bildung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wird das Berufsbildungsinformationssystem anzusiedeln sein. Ausgehend von der bestehenden Kompetenzverteilung, den bereits installierten Informations- und Beratungsaktivitäten und arbeitenden Instanzen für Ausbildung und Fortbildung des Ausbildungs- und Beratungspersonals kommen als Hauptbeteiligte eines Berufsbildungsinformationssystems in Frage:

- Das für die berufliche Bildung zuständige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft;
- die Länderkultusministerien;
- der Bundesausschuß für Berufsbildung;
- die Bundesanstalt für Arbeit;
- das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung;
- das Statistische Bundesamt.

Angesichts dieser starken Repräsentation der verfaßten Interessen in der beruflichen Bildung im Berufsbildungsinformationssystem wäre in seinen Organen eine Regelung zu finden, die eine direkte und angemessene Beteiligung der Teilnehmer an beruflichen Qualifizierungsprozessen und des gesamten Ausbildungs- und Beratungspersonals ermöglicht.

Anmerkungen:

- [1] Vgl. Das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen, in: Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953–1965, Gesamtausgabe, Stuttgart 1966. Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969. Fenger, H., Gottsleben, V., Stoop, F.: Bildungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland. Probleme, Ansprüche und Vorschläge aus der Sicht der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: MittAB Heft 3, 1970.
- [2] Wagenführ, R., Koch, W., Kitz, H. P., Mahringer, L., Steiger, H. H.: System und Organisation der Bildungsstatistik, Stuttgart 1971.
- [3] Diskussionsentwurf „Gesetz über eine Bundesstatistik für die nichtschulische berufliche Bildung“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 10. August 1972 – unveröffentlichtes Manuskript –.
- [4] Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970, S. 91 ff.; Bildungsbericht 70, Bonn 1970; Sozialberichte 1970, 1971; Aktionsprogramm Berufliche Bildung 1970; OECD-Länderbericht „Deutsche Arbeitsmarktpolitik“, Paris 1972, S. IV 16 ff.
- [5] Dabei ist § 32 AFG zu berücksichtigen, wonach die Bundesanstalt für Arbeit bei der Berufsaufklärung, Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildungsstellen mit den Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung, insbes. mit den für die betriebliche Ausbildung zuständigen Stellen und den Einrichtungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, mit den Schulen und Hochschulen sowie mit den Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe zusammenarbeiten soll. Das Berufsbildungsinformationssystem kann dieses Kooperationsgebot verwirklichen helfen und zu einer integrierten und kombinierten Berufsbildungs-, Arbeits- und Förderungsberatung beitragen. – Vgl. auch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 3, 1971, S. 132.
- [6] Vgl. Helfert, M.: Abgrenzung der Berufsbildungsforschung, in: WSI-Mitteilungen 8/1972 S. 241–246.
- [7] Ausführlicher zur beruflichen Sozialisation: Lempert, W.: Leistungsprinzip und Emanzipation. Studien zur Realität. Reform und Erforschung des beruflichen Bildungswesens. Frankfurt 1971.
- [8] Vgl. Fenger, H.: Der Transformationsprozeß, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4/1971, S. 366–372; Gottwald, K.: Transformationsprobleme in ausgewählten Wissenschafts- und Praxisbereichen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, a. a. O., S. 373–389; Ulrich, E.: Informationstheoretische und praktische Aspekte der Umsetzung (Transformation) von Forschungsergebnissen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, a. a. O., S. 390–395.
- [9] Zu den formalen Funktionen „Datenschutz“ und „Kommunikation und Verbund“ vgl. im Bericht „Die Funktion . . .“, a. a. O., S. 34 ff.
- [10] Kurzfristige Verbesserungen der Information über berufliche Bildung lassen sich durch die Nutzung folgender Sekundärquellen erzielen:
 - Unterlagen der Beratungsinstanzen;
 - Ausbildungsverträge;
 - Schülerbogen bei den Schulen;
 - Karten, Listen, Unterlagen der Kammern über Angebot und Ausnutzung von Ausbildungsplätzen;
 - Prüfberichte der Ausbildungsberater;
 - Ergebnisse von Eignungstests und Zwischenprüfungen;
 - Prüfungskunden und andere Prüfungsunterlagen.
 (Vgl. dazu im Bericht „Die Funktion . . .“, a. a. O., S. 50 ff.)
- [11] Dazu und insbesondere zu detaillierten Angaben über die genannten Informationsarten muß auf den Bericht „Die Funktion . . .“, a. a. O., S. 43 ff., verwiesen werden.
- [12] Wie in den vorhergehenden Abschnitten ausgeführt, wird hier unter Informationen zur Berufsbildung bzw. unter einem Informationssystem zur Berufsbildung mehr verstanden als nur eine Sammlung statistischer Daten; trotzdem kann nicht übersehen werden, daß eine umfassende und einheitliche Statistik zur Berufsbildung den Kern eines Informationssystems bilden muß. Die folgenden Ausführungen werden sich deshalb auch vorwiegend mit der Informationsbeschaffung unter statistischen Gesichtspunkten befassen. Dabei soll hier gezeigt werden, innerhalb welchen statistisch-technischen Erhebungsrahmens die Beschaffung von Informationen zur Berufsbildung möglich sein wird.
- [13] Die Merkmale, Informationsarten und Schlüsselsysteme, die für kurzfristige Verbesserungen in Frage kommen, werden ausführlich beschrieben im Bericht „Die Funktion . . .“, a. a. O., S. 70 ff.
- [14] Vgl. Zwischenbericht der Kommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung, Bonn 1973, insbesondere S. 81 ff.

Gisela Axt und Walter Baumgarten

Projektierung und Schätzung der Einrichtungs- und Betriebskosten eines überbetrieblichen Ausbildungszentrums für die Ausbildung von Damenkleidernäherinnen

Die Verfasser legen aufgrund eines Auftrages im Rahmen der Entwicklungshilfe, ein überbetriebliches Ausbildungszentrum für Damenkleidernäherinnen zu projektiieren, die Ausbildungsziele, den Stundenplan und die Gliederung des Ausbildungsganges dar. Sie ermitteln den Investitionsbedarf für die Einrichtung einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte und ermitteln die laufenden Betriebskosten des Zentrums. Damit leisten die Verfasser gleichzeitig einen Beitrag zu der in der Bundesrepublik immer lauter erhobenen politischen Forderung, die betriebliche Ausbildung künftig mehr und mehr durch überbetriebliche Ausbildungsstätten zu ersetzen.

1. Vorgaben

Das iranische Arbeitsministerium plant ein überbetriebliches Ausbildungszentrum für die Bekleidungsindustrie. 20 Auszubildende sollen im Verlauf von 4 Monaten in maximal 800 Stunden zu Damenkleidernäherinnen ausgebildet werden. Theorie und Praxis sollen dabei im Verhältnis von 1 : 4 berücksichtigt werden.

Über den ständigen deutschen Berater am iranischen Arbeitsministerium wurde an die Verfasserin die Bitte gerichtet, entsprechende Vorschläge für den Ausbildungsplan, Maschinen-